

Markus J. Prutsch (Florenz)

„Neutralität“ – Positionen und Positionswandel der ÖVP im Spiegel von Grundsatz- und Wahlprogrammen sowie Regierungserklärungen der Zweiten Republik: eine Bilanz

Vorliegender Artikel bilanziert, fußend auf der Analyse zahlreicher programmatischer Schriftstücke, die neutralitätspolitischen Positionen und Positionswandel der Österreichischen Volkspartei seit 1945 und arbeitet hierbei vier wesentliche Paradigmenwechsel heraus: Den ersten im Umfeld der Staatsvertragsverhandlungen von 1955, als die Volkspartei von einer – wenngleich noch vagen – „europäischen“ sicherheitspolitischen Perspektive in einen moderaten Neutralitätskurs einschwenkt, der bis in die 1980er Jahre bestimmend bleiben sollte. Einen zweiten vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs des staatssozialistischen Ostblocks zu Beginn der 1990er Jahre, geprägt von einer wachsenden Relativierung der Neutralität. Einen dritten sodann Mitte der 1990er Jahre mit der Postulierung einer radikalen Abkehr von der Neutralität. Einen vierten und vorläufig letzten schließlich Anfang der 2000er Jahre, als die ÖVP ihren ambitionierten Vorstoß in Richtung NATO-Beitritt und vollkommene Aufgabe der Neutralität zurücknimmt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die „neutralitätspolitische (Grat-)Wanderung“ der ÖVP während der Zweiten Republik nicht nur facettenreich, sondern teilweise höchst widersprüchlich war.

*Keywords: Neutralität, Sicherheitspolitik, Politikwandel, Österreich, Österreichische Volkspartei, Zweite Republik
Neutrality, security policy, policy change, Austria, Austrian People's Party, Second Austrian Republic*

1. Einleitung

„Neutralität“ als grundlegendes sicherheitspolitisches Handlungsparadigma der österreichischen Außenpolitik seit 1955 nahm Zeit des Bestehens der Zweiten Republik immer wieder einen großen Stellenwert im politischen Diskurs ein. So unterschiedlich sich hierbei bereits bei der (völker-)rechtlichen Verankerung der „*immerwährenden Neutralität*“ Österreichs (vgl. Art. I (2) BVG vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs) die Positionen der unterschiedlichen politischen Gruppierungen des Landes über Charakter, Ausdeutung oder Entwicklungschancen derselben darstellen, so

facettenreich und von Zäsuren geprägt zeigt sich im Zeitverlauf ebenfalls die Bewertung der Neutralität Österreichs innerhalb der einzelnen Parteien.

Das nunmehr vorübergegangene „Gedenk-“ und „Jubiläumsjahr 2005“ verleitet dazu, Bilanz nicht zuletzt in dieser Hinsicht zu ziehen. Exemplarisch soll dies denn auch am Beispiel der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) erfolgen, deren besonders facettenreichen neutralitätspolitischen Vorstellungen während der Zweiten Republik im Mittelpunkt vorliegenden Aufsatzes stehen und einer zusammenschauenden Analyse unterzogen werden sollen. Namentlich

sind es drei Intentionen, die mit diesem Beitrag verbunden sind: Zunächst, exemplarisch einen Gesamteindruck über die Positionen der ÖVP zum Komplex „Neutralität“ in der Zweiten Republik zu vermitteln. Dann, grundlegende Paradigmenwechsel in diesem Zeitraum herauszuarbeiten. Schließlich, die Neutralitätspositionen der Volkspartei einer resümierenden Bewertung zu unterziehen. Stringenter gefasst, lassen sich aus dieser Forschungsambition heraus drei forschungsleitende Fragestellungen formulieren:

- I) Wie stellen sich die neutralitätspolitischen Positionen der Österreichischen Volkspartei im Verlauf der Zweiten Republik dar?
- II) Wie sind die jeweiligen Positionen bzw. Positionsveränderungen zu erklären?
- III) Welches Fazit lässt sich für die Neutralitätskonzepte der ÖVP ziehen?

Überprüft werden soll im Konkreten die Stichhaltigkeit der Hypothese, dass die neutralitätspolitische Positionierung der ÖVP in der Zweiten Republik unter realpolitischen Gesichtspunkten an mangelnder Konsequenz laborierte, eine grundlegende ideologisch-weltanschauliche Distanz zur Neutralität als solche indes über alle Zäsuren hinweg evident blieb.

Überwölbt von diesem Forschungsinteresse folgt die Gliederung des Aufsatzes chronologischen Gesichtspunkten, die ihrerseits an Zäsuren der jüngeren österreichischen bzw. europäischen Geschichte orientiert sind: Der erste, auf die Einleitung folgende thematische Abschnitt wendet sich den Grundlagen der Außen- und Sicherheitspolitik der Österreichischen Volkspartei zu, indem deren frühen sicherheitspolitischen Vorstellungen im Gefolge des Zweiten Weltkrieges bis zum Jahre 1955 – somit in der Phase der „Generierung“ und internationalen Positionierung der Zweiten Republik – Thematisierung finden.

Aufbauend hierauf gilt es, im Folgeabschnitt die unter dem Eindruck des Kalten Krieges stehende Ära nach dem Staatsvertrag von 1955 in den Blick zu nehmen, in welcher sich Österreich als souveräner, zwischen den beiden bestimmten Machtblöcken stehender und gewissermaßen als „Pufferzone“ fungierender Kleinstaat

besonderen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen gegenüber sah. Besonderes Augenmerk wird hierbei darauf zu legen sein, in welcher Art die durch das Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955 staatsrechtlich verankerte Neutralität von Seiten der Volkspartei konkrete Ausdeutung fand.

In einem dritten Schritt sollen sodann die ÖVP-Neutralitätspositionen nach dem Zusammenbruch des Ostblockes 1989–1991 in den Blick genommen werden, der Österreich mit einer gänzlich neuen sicherheitspolitischen Lage konfrontierte und erstmals die Möglichkeit einer gänzlichen Abkehr vom bisherigen Neutralitätsstatus in den Raum stellte. Umso evidenter wurde dies mit dem 1995 erfolgenden Beitritt des Landes zur Europäischen Union, der neben der unmittelbaren wirtschaftlichen Integration mittelfristig auch die Tore zu weitgehenden Formen sicherheits- und verteidigungspolitischer Zusammenarbeit – sei es ausschließlich auf europäischer Ebene, sei es darüber hinaus – aufzustoßen angetan war.

Aufgabe des Resümees ist es letztlich, unter Zusammenfassung der Forschungsergebnisse eine Beantwortung der eingangs formulierten Hauptfragestellungen zu versuchen.

2. Die Anfänge der ÖVP-Außen- und Sicherheitspolitik

Vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses einer antimarxistischen Integrationspartei mit staatstragender Ambition nahmen die außen- und sicherheitspolitischen Vorstellungen der ÖVP bereits in ihrem ersten Grundsatzzprogramm vom Juni 1945 (*Programmatische Leitsätze*; in: Berchtold 1967, 376ff.) Gestalt an. So blieben die staatspolitischen Zielsetzungen keineswegs auf die elementare Forderung nach einem „1. ... neuen, freien, selbständigen und lebensfähigen Österreich, das nach den Grundsätzen echter Demokratie gestaltet und regiert wird ...“ (zit. nach: ebd., 376) beschränkt, sondern suchte die ÖVP-Führung bereits die Rolle eines zukünftigen freien und souveränen Österreichs in Europa wie der Welt zu bestimmen. Durchaus ambitioniert mutet es dahingehend an,

wenn ungeachtet der Besetzung des Landes und der unsicheren staatlichen Zukunft nicht nur die „2. ... Eingliederung Österreichs in den Welt-sicherheitsverband, friedliche Außenpolitik und freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten ...“ postuliert, sondern darüber hinaus bereits die „3. Schaffung eines österreichischen Milizheeres zur militärischen Sicherung des staatlichen Hoheitsgebietes und zur Durchführung militärischer Sanktionen, die der Welt-sicherheitsverband gegebenenfalls gegen internationale Friedensstörer verhängt“ (zit. nach ebd., 377), eingefordert wurde.

Diese Idee einer Österreich integrierenden internationalen Sicherheits- und Friedensordnung, im Rahmen derer die junge Republik freundschaftliche Beziehungen nach allen Seiten unterhalten könne, avancierte in der Folgezeit zu einer Konstante der ÖVP-Politik. So betonte etwa Bundeskanzler Leopold Figl in seiner Regierungserklärung vom 21. Dezember 1945 die unbedingte Notwendigkeit einer Zusammenarbeit „mit allen friedliebenden Nationen der Welt, besonders mit den Alliierten Großmächten“ (zit. nach Gottschlich et al. 1989, 99) – eine Haltung, die er 1949 in seiner Regierungserklärung vom 9. November unter entschiedener Ablehnung der Annäherung an einen bestimmten Machtblock nochmals bekräftigte (vgl. ebd., 108).

Die Motivation für diese Festlegungen war indes keineswegs allein auf die traumatischen Erfahrungen des Weltkrieges zurückzuführen, sondern fußte durchaus auch auf sachlichen Erwägungen, wie dies Karl Gruber als außenpolitischer Sprecher der Volkspartei bereits im Oktober 1945 ausführte (in: Neues Österreich, Nr. 150, 16.10.1945, 1; zit. nach: Wohnout 1990, 113):

Wenn alle Mächte das Vertrauen gewinnen, daß Österreich weder den Vorposten für die eine Macht, noch für die andere spielen wird, dann werden wir nicht nur einen entscheidenden Beitrag zur europäischen Verständigung geleistet, sondern dann werden wir auch das Beste unternommen haben, um unsere eigene politische und administrative Unabhängigkeit auf schnellstem Weg sicherzustellen.

Ob die Betonung der anzustrebenden Bündnisfreiheit Österreichs tatsächlich der inneren

Überzeugung der Parteiführung entsprach, mag dahingestellt bleiben. Bezeichnend ist allemal, dass es die ÖVP tunlichst unterließ, „Neutralität“ zu einem expliziten Ziel ihrer Parteipolitik zu machen und im Gegenteil immer wieder kritische Distanz hierzu bezog. Eduard Ludwig beispielsweise äußerte sich in der Budgetdebatte des Jahres 1950 dahin, „daß das Bestreben, Neutralität für eine entsprechende Außenpolitik Österreichs zu erklären, von nicht allzu weitgehender Erfassung der großen internationalen Lage spricht ...“ (SPNR, VI. GP, 18. Sitzung, 14.03.1950, 498).

Nicht zuletzt musste die Volkspartei befürchten, sich durch eine Festlegung auf „Neutralität“ zu einem über den militärischen Bereich hinausgehenden politischen, wirtschaftlichen und insbesondere auch ideologischen „Neutralismus“ zu verpflichten – einer Verpflichtung, die sie einzugehen auf keinen Fall bereit war. Dementsprechend verwehrte sich die Parteiführung auch gegen die unverhohlenen Anläufe von kommunistischer Seite, Österreich einen weitgehenden Neutralitätsstatus zu oktroyieren.¹

Kein einziges Mal fiel folgerichtig im Ende Januar 1952 verabschiedeten neuen Grundsatzprogramm *Alles für Österreich* (in: Berchtold 1967, 379ff.) das Wort Neutralität und war die ÖVP allein zur vagen Feststellung bereit, „Frieden und Freundschaft mit allen Völkern“ (ebd., 381) anzustreben. Ungebrochen blieb das Bekenntnis zu den Vereinten Nationen und damit zu einer supranationalen Sicherheits- und Friedensordnung, das allerdings eine zusätzliche Dimension bekam, als erstmals und durchaus freimütig die Abgabe von Souveränitätsrechten an eine „in Zukunft stehende höhere europäische Ordnung“ (ebd., 380) ins Auge gefasst wurde. So mutig die Volkspartei damit aber ihre ersten Schritte hin zu einer erklärten „Europapartei“ unternahm, so wenig Entwicklungspotential hatte das Szenario einer „Europäischen Gemeinschaft“ unter Einschluss Österreichs doch zu diesem Zeitpunkt.

Pragmatik war es vielmehr, derer sich die Volkspartei realpolitisch befleißigen musste, und die umso gebotener schien, als die Erlangung der vollen Souveränität Österreichs auf sich

warten ließ. Eingedenk dessen sah sich die ÖVP zu Konzessionen und zu einer Annäherung an die Option eines Neutralitätsstatus genötigt, die ab 1953 – insbesondere nach dem Amtsantritt von Bundeskanzler Julius Raab – sukzessive ins Spiel gebracht wurde, begleitet von Anstrengungen zur Verbesserung der sowjetisch-österreichischen Beziehungen (vgl. Wohnout 1990, 123f.). Der Lohn dieser Bemühungen war letztlich der erfolgreiche Abschluss der für die österreichische Politik absolute Priorität genießenden Staatsvertragsverhandlungen im Frühjahr 1955, als die letzten Hürden vor der Erlangung der Selbständigkeit genommen werden konnten. Österreich sollte demnach seine Bündnisfreiheit nicht im Staatsvertrag verankern müssen, hatte sich seinerseits aber – wie im Zuge der sowjetisch-österreichischen Gespräche in Moskau vom 11. bis zum 15. April 1955 ausverhandelt – zu verpflichten, Neutralität in der Art der Schweiz zu üben und diese Neutralität in einem Bundesverfassungsgesetz niederzulegen, sobald alle Besatzungstruppen aus dem Land abgezogen wären. In der Wiener Außenministerkonferenz am 14. und 15. Mai 1955 schließlich konnte der Staatsvertrag unterzeichnet werden, in dem die vier Siegermächte die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit Österreichs garantierten. Vereinbarungsgemäß verabschiedete der Nationalrat sodann am 26. Oktober das Bundesverfassungsgesetz über die österreichische Neutralität (BGBl. 211/1955), das am 5. November 1955 veröffentlicht wurde.

Die ÖVP hatte sich damit 1955 vor dem Hintergrund staatspolitischer Notwendigkeiten endgültig in einen Neutralitätskurs ergeben, der gleichsam den ersten Paradigmenwechsel in ihrer außen- und sicherheitspolitischen Konzeption markierte: Eingeschwenkt war die ÖVP unter dem Eindruck der realpolitischen Rahmenbedingungen auf eine bewusst prononcierte Pro-Neutralitätslinie, begleitet von einer Tabuisierung jeglicher künftiger Neutralitätsdebatte und scharfer Polemik gegen die SPÖ in deren Anspruch, die wahre Vertreterin der Neutralität zu sein. Spezifisch jedoch blieb bei alledem das Neutralitätsverständnis der Volkspartei, dessen Fokus eindeutig auf „militärischer Neutralität“ unter weitgehender Vernachlässigung der wirt-

schaftlichen Dimension lag, während das Prinzip des „Neutralismus“ weiterhin vehement zurückgewiesen wurde.

Diese ambivalente Neutralitätskonzeption, die in hohem Maße einen Kompromiss zwischen ideologischem „Wollen“ und pragmatischem „Müssen“ verkörperte, sollte auch für die folgenden Jahrzehnte bestimmend bleiben.

3. Die Ära nach 1955

Die erste Möglichkeit, nach der Wiedererlangung der österreichischen Unabhängigkeit ihrer neuen neutralitätspolitischen Programmlinie Ausdruck zu verleihen, bot sich für die ÖVP schon 1956 im Rahmen der anstehenden Nationalratswahlen.

In ihrem Wahlprogramm bekannte sich die Volkspartei außenpolitisch „zu klaren und sachlichen Grundsätzen“ und betonte ausdrücklich, „in der militärischen Neutralität die große Chance Österreichs für eine gesicherte Zukunft“ zu erkennen. Im gleichen Zuge aber bekundete sie „uneingeschränkt die ideologische und geistige Verbundenheit mit der gesamten freien Welt“ (Wahlprogramm 1956, 4), ein Passus, der als klare Abgrenzung zum kommunistischen Ostblock zu verstehen war. Ausdrücklicher wurde der Ton im 15. und zugleich letzten Punkt des Wahlprogrammes unter der Überschrift „Neutralität und Neutralismus“, wo sich die ÖVP als „sichersten Garanten im Kampf gegen den Bolschewismus“ präsentierte. In ihrer Außenpolitik kenne die Volkspartei „nur ein Ziel: durch taktisch richtige Maßnahmen die christlich-abendländische Lebensform des Staates zu erhalten“, da ansonsten „der Kampf um die staatliche Freiheit überhaupt keinen Sinn und keine Daseinsberechtigung hätte“ (ebd., 32). Bei aller rhetorischen Kampfbereitschaft aber war man sich doch der Notwendigkeit bewusst, einen angemessenen Mittelweg zwischen der Verbundenheit mit der (westlichen) freien Welt und der Einhaltung eingegangener Verpflichtungen zu finden.

Vorweggenommen waren damit bereits 1956 die Eckpunkte der durch die ÖVP bestimmten österreichischen Außenpolitik bis zum Ende der

1960er Jahre, die in ihrer großen Zurückhaltung Staatsvertrag und immerwährende Neutralität als Grundlagen dieses Politikfeldes erkannte und die Sicherung von Freiheit wie Unabhängigkeit zu obersten programmatischen Zielen erklärte. Übte man sich aber international in außenpolitischer Ambitionslosigkeit und einem formellen Bekenntnis zur (militärischen) Neutralität, wurde von ÖVP-Seite gleichzeitig die Forderung nach einer „Außenpolitik der Eindeutigkeit“ (Wahlprogramm 1962, 3) gestellt und der Anspruch erhoben, dass „die Interpretation der aus diesem Bundesverfassungsgesetz (dem Neutralitätsgesetz; A.d.V.) erfließenden internationalen Verpflichtungen ausschließlich (der Bundesregierung) selbst zukommt.“ (Regierungserklärung von BK Klaus, 20.04.1966; zit. nach Gottschlich et al. 1989, 173)

Eindeutigkeit und eine klare Interpretation des Neutralitätsgesetzes zeichneten auch das 1958 verabschiedete Grundsatzprogramm *Was wir wollen* (in: Berchtold 1967, 386ff.) aus, in dem die Volkspartei ihre Ausdeutung der Neutralität ausdifferenzierte und noch bestimmter als bisher ihre Zukunftsperspektive auf ein (west)europäisches Einigungswerk hin ausrichtete (vgl. ebd., 393). Sprach sich die Volkspartei bereits damit unmissverständlich gegen eine aufgezwungene wirtschaftliche wie ideologische Unparteilichkeit aus, wurde dies an anderer Stelle unter der selbststredenden Überschrift „Militärisch neutral – aber geistig frei“ expliziert, die Neutralität selbst als Produkt staatspolitischer Notwendigkeit benannt (vgl. ebd., 396).

Ihre außen- und sicherheitspolitischen Ziele² vor dem Hintergrund einer „vernünftigen und ausgewogenen“, gleichwohl „aktiven Außenpolitik“ zu verfolgen, die in der Neutralität den „unserer geopolitischen Lage am besten entsprechenden internationalen Status“ (Wahlprogramm 1970, 60f.) erkannte, vermochte die Volkspartei bis 1970 in der Position als Regierungs- oder – wie seit 1966 – sogar Alleinregierungspartei. Mit der Erringung der relativen (1970) beziehungsweise absoluten (1971) Mehrheit der SPÖ unter Bruno Kreisky und der Abdrängung der ÖVP in die Oppositionsrolle indes änderten sich die Rahmenbedingungen für

deren Neutralitätspolitik grundlegend. Wohl verlor sie praktische Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten, doch bot sich in umgekehrter Weise für die Partei erstmals seit 1945 die Möglichkeit, ihren außen- und sicherheitspolitischen Vorstellungen ungezwungener als bislang Ausdruck zu verleihen, ohne in Regierungsverantwortung zu stehen und den damit verbundenen Handlungsrestriktionen unterworfen zu sein.

Bezeichnenderweise jedoch brachte die Oppositionsrolle für die ÖVP keine grundlegende Neuorientierung ihrer Haltung gegenüber der Neutralität mit sich. Offenkundig nämlich gab es für die ÖVP vorerst weder Antrieb noch Anlass, das mittlerweile bereits zu einem Teil des österreichischen Selbstverständnisses avancierte Bekenntnis zur Neutralität fundamental in Frage zu stellen. Vielmehr begnügte man sich weiterhin damit, dem schon bislang gezeichneten Bild einer vorrangig militärisch verstandenen Neutralität³ das Wort zu reden, zugleich – dies mit unverkennbarer Stoßrichtung gegen die SPÖ und ihren international engagierten Parteivorsitzenden – eine Neutralitäts- und Außenpolitik einzufordern, die nicht zum „Machtinstrument einer Partei“ degradieren dürfe, sondern vielmehr „stetig berechenbar und frei von kurzfristigen Opportunitätsabwägungen“ (Wahlprogramm 1975, 19f.) sein müsse. Wie die SPÖ wollte zwar auch die ÖVP in Österreichs Neutralität einen „dynamischen Faktor der Außenpolitik und einen Beitrag zum Frieden in der Welt“ (Wahlprogramm 1971, [16]) erkennen, dies aber nicht wie erstere primär unter internationalistisch-„missionarischen“ Prämissen, sondern vielmehr in einer europäischen Perspektive und gekoppelt an eine klare außenpolitische Grundsatzkonzeption. Im Rahmen derer kam für die Volkspartei der Verstärkung der „europäischen Zusammenarbeit“ (vgl. Wahlprogramm 1975, 20) eine herausragende Bedeutung zu und wurden zumindest programmatisch die Weichen für weitergehende Schritte gestellt, indem man freimütig die „Vollendung der mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten der ÖVP für den Eintritt Österreichs in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)“ (Wahlprogramm 1971, [16]) verlangte.

Indirekt Eingang fand dieses Postulat ebenfalls in das 1972 beschlossene „Salzburger Programm“ (in: Kriechbaumer 1990, 758ff.), in dem für Österreich „im europäischen Integrationsprozess eine gleichberechtigte Rolle“ in Anspruch genommen und ein „aktiver Beitrag“ des Landes „zur wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Dynamik der neu entstehenden Völkergemeinschaft“ (zit. nach ebd., 774) eingefordert wurde. Ferner legte die Volkspartei klar, ein „neues Europa“ zu erstreben, „das allen Europäern Freiheit und Menschenwürde sichert“. Ansonsten blieb es bei den stehenden Wendungen, dass sich die ÖVP „zur freien demokratischen Gesellschaftsordnung“ bekenne und ein „Neutralismus in Gesinnung und Meinung“ abgelehnt würde, dass zugleich jedoch „in der genauen Beachtung unserer freiwillig übernommenen Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität“ der „beste Schutz unserer Souveränität und Unabhängigkeit“ zu erblicken sei (zit. nach ebd.).

Sucht man sich im Anschluss an Genanntes die Charakteristika der ÖVP-Neutralitätskonzeption ab 1955 bis in die 1980er Jahre zu vergegenwärtigen, so lassen sich zwei unverkennbare Kontinuitätsstränge festmachen: Zum einen kam es bereits unmittelbar nach 1955 zur Aufweichung der wirtschaftlichen wie politischen Neutralität nach engen völkerrechtlichen Maßstäben, manifest im unverhohlenen Bekenntnis zu geistig-kultureller wie politischer Westorientierung und der offen angestrebten Integration in den europäischen Wirtschaftsraum. Zum anderen jedoch – und darin manifestiert sich die für die Volkspartei charakteristische Zweideutigkeit ihrer außen- und sicherheitspolitischen Konzeption – war das Bekenntnis zur (militärischen) Neutralität ein dezidiertes. In der Wertschätzung der Neutralität als solche zeigte sich denn auch trotz mancherlei Differenzen im Einzelnen grundlegende Übereinstimmungen mit der SPÖ – Übereinstimmungen, die im Zeitverlauf nicht zuletzt dazu angetan waren, zur Mythisierung der Neutralität im kollektiven Bewusstsein des Landes beizutragen (zum österreichischen „Neutralitätsmythos“ vgl. u.a. Bruckmüller 1996, 123ff.).

Mitte der 1980er Jahre allerdings kündigte sich auf Seiten der ÖVP eine Änderung ihrer seit dem Abschluss des Staatsvertrages weitgehend konstant gebliebenen Neutralitätspositionen an, beginnend mit erkennbaren Ambitionen, „die selbstverständliche Zugehörigkeit zu den freien westlichen Demokratien deutlicher (zu machen)“ (Wahlprogramm 1983, 14), und sich schrittweise zuspitzend zu einer öffentlich geführten Diskussion über die Zukunft der Neutralität. Begründet lag dieser Gesinnungswandel in zweierlei: Einem zunehmend drängenderen „wirtschaftspolitischen Imperativ“ (Köck 1993, 229) sowie dem sich ankündigenden Ausklang des Kalten Krieges. Dieses „neue Selbstbewusstsein“ kulminierte zu Ende der 1980er Jahre schließlich im zweiten neutralitätspolitischen Paradigmenwechsel der ÖVP.

4. ÖVP-Neutralitätspositionen nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes

Angesichts des sich anbahnenden beziehungsweise in Gang befindlichen Zusammenbruches des Ostblockes 1989–1991, der in großer Rasanz vonstatten ging und schlagartig die sicherheitspolitische Landschaft nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt veränderte, sah sich Österreich im Allgemeinen und die ÖVP im Besonderen neuen Handlungsbedingungen gegenüber. Verschwunden war das Bedrohungsszenario eines auf europäischem Boden ausgetragenen Konfliktes zwischen Ost- und West, in den nicht involviert zu werden die Neutralität – zumindest nach den Worten mancher Politiker des Landes, denen zu glauben die österreichische Bevölkerung nur zu gerne Bereitschaft zeigte – eine gewisse Garantie geben mochte, gewichen die Argusaugen der Sowjetunion, die seit 1955 kritisch und nicht selten verbunden mit Drohgebärden darüber gewacht hatten, dass die dereinst von Österreich in Moskau gegebene Verpflichtung zur immerwährenden Neutralität ihrer Substanz nach nicht relativiert wurde.

Nummehr konnte sich die Volkspartei frei von solchen Zwängen fühlen, was denn auch umgehend Niederschlag im neutralitätspoli-

tischen Konzept der Partei fand. Begleitet von einem publizistischen Diskurs, der in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre die Frage aufgeworfen hatte, ob beziehungsweise in welcher Gestalt Neutralität nach dem Ende des Kalten Krieges noch Sinn mache oder nicht vielmehr eine verstärkte sicherheitspolitische Integration Österreichs in das westliche Bündnis anzustreben sei (vgl. u. a. Reiter 1989), unternahm die ÖVP unter Modifikation ihrer bisherigen Linie aktive Vorstöße zur verstärkten Einbindung Österreichs in EG/EU, WEU sowie NATO und zeigte bislang nicht gekannte Bereitschaft zur Neubeurteilung und gegebenenfalls Relativierung der Neutralität unter Betonung ihres evolutionären Charakters.⁴

Selbstbewusst nahm die ÖVP in ihrem Programm zur Nationalratswahl 1990 für sich in Anspruch, „die Zeichen der Zeit früher erkannt (zu haben), als dies andere getan haben ...“ (Wahlprogramm 1990, 4). Zugleich wurde hervorgehoben, dass die ÖVP „mit aller Energie darauf hinwirken (werde), daß die innerösterreichischen Voraussetzungen für den EG-Beitritt geschaffen werden“ (Wahlprogramm 1990, 5). Vorsichtiger äußerte man sich vorerst noch in Hinblick auf den sicherheitspolitischen Status des Landes, in Hinblick auf den die „Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität ... angesichts der Nationalitätenprobleme in Europa sowie aktuell auftretender weltpolitischer Bedrohung“ (ebd., 7) gültige Ziele blieben.

Ein Blick auf zeitgenössische Stellungnahmen von ÖVP-ParteigängerInnen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre verdeutlicht allerdings, dass sich die Partei insgeheim mehr und mehr von der Vorstellung eines „neutralen Österreich“ verabschiedete. Formulierte Alois Mock 1990 noch überaus vorsichtig, dass „die Neutralität im Zusammenhang mit den Veränderungen in Ost und West in der Substanz gleich bleibt, die Auswirkungen in einer geänderten politischen Welt freilich unterschiedlich sind“ (Standard 29.05.1990, 1), hieß es zu Ende 1991 bereits, dass „ein Beobachterstatus in der WEU für uns auf alle Fälle möglich (sei), vielleicht sogar mehr“ (Standard 12.12.1991, 3). Solcherart zurückhaltend-kritisch war ebenfalls ein 1991 im

Österreichischen Jahrbuch für Politik erschie-
nener Aufsatz Andreas Kohls unter dem Titel „Neutralität – ein überholtes Instrument österreichischer Sicherheitspolitik?“, in dem der außenpolitische Sprecher der Partei einen Beitritt zu WEU und NATO als „derzeit nicht denkbar“ charakterisierte, sich sehr wohl aber für den „aktiven Aufbau einer Europäischen Friedensordnung und das Aufgehen Österreichs in einem solchen System kollektiver Sicherheit“ (Kohl 1991, 677) aussprach. Deutlicher wurden die Worte im Folgejahr 1992, das – befördert durch die teilweise Instrumentalisierung der Neutralität für die Bundespräsidentenwahlen, die parlamentarische Entschließung vom November 1992 betreffend die Entwicklung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa sowie anhaltendes publizistisches Interesse (vgl. hierzu etwa Krejci et al. 1992) – die bislang größte und zugleich schärfste Neutralitätsdebatte in der Zweiten Republik sah (vgl. hierzu Hamburger 1993). So verstieg sich Thomas Klestil, der ÖVP-Kandidat für die Bundespräsidentenwahlen, zur Bemerkung, dass „für die Österreicher die Neutralität wie der Schutzmantel der Muttergottes von Mariazell“ sei, man aber „in dieses gesamteuropäische Sicherheitssystem hinein (müsse) – so rasch wie möglich“ (Presse 08.01.1992, 1). Erhard Busek seinerseits – seit 1991 neuer Parteiohmann der ÖVP – stellte im Februar 1992 unmissverständlich klar: „Wenn ein kollektives europäisches Sicherheitssystem kommt, dann werden wir selbstverständlich beitreten“ (Standard 24.02.1992, 5). Im April ergänzte er, dass „wenn eine Deckungsgleichheit EG und WEU vorliegt“, sich „die Neutralität sicher nicht halten lassen“ (Wiener Zeitung 14.04.1992, 3) werde. In voller Übereinstimmung mit dieser neuen Parteilinie sprach sich Bernhard Görg dafür aus, „einen Überzeugungsprozess ein(zu)leiten, an dessen Ende die Erkenntnis ... steht, daß die Neutralität unseren Sicherheitsinteressen nicht mehr optimal dient“ (Presse 24.04.1993). Die sich für die ÖVP stellende Alternative brachte Andreas Kohl auf den Punkt, der unter dem Schlagwort „Von der Neutralität zur Solidarität“ die „Kon-turen einer neuen Sicherheitspolitik“ skizzierte und hinter euphemistischer Metaphorik der

Neutralität eine substantielle Absage erteilt (Khol 1993, 47):

Die Neutralität als Schlüssel der Sicherheitspolitik passt nicht mehr in das geänderte Schloss der sicherheitspolitischen Fakten in Europa. Da sich das Schloss geändert hat, muss sich wohl auch der Schlüssel ändern.

Damit war auch von hochrangiger politischer Seite eingestanden, was in den Ministerien – allen voran im Verteidigungsministerium – bereits Allgemeingut geworden war: „Daß es unmöglich ist, die Neutralität beizubehalten und die Zielsetzung des Vertrages von Maastricht zu verfolgen bzw. an der Finalität der Europäischen Union teilzunehmen ...“ (E. Reiter – BMLV; Standard 20.04.1994, 27).

Zuerst nur zögerlich, doch immer selbstbewusster distanzierte sich die Führung der ÖVP selbst vom militärischen Kernbestand der Neutralität, was Mitte der 1990er Jahre – unter dem Eindruck der unmittelbar bevorstehenden beziehungsweise vollzogenen Aufnahme Österreichs in die EU – schließlich im dritten neutralitätspolitischen Paradigmenwechsel seit dem Bestehen der Zweiten Republik gipfelte. Nunmehr, da durch die EU-Mitgliedschaft Österreichs „wirtschaftliche Neutralität“ endgültig, „politische“ weitgehend obsolet geworden war, zeigte man Bereitschaft, auch programmatisch die Vorstöße zur Integration in GASP, WEU und NATO zu intensivieren und darüber hinaus für eine endgültige Aufgabe der Neutralität zugunsten einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft beziehungsweise eines NATO-Beitritts einzutreten. Das Wahlprogramm von 1994, in dem außen- und sicherheitspolitischen Fragen bislang kaum gekannte Aufmerksamkeit gezollt wurde, legte hiervon erste beredete Zeugnisse ab.

Offenherzig wurde in diesem Wahlkampfpapier die Neutralität als der geänderten geopolitischen Situation nicht mehr angemessen dargestellt (vgl. Wahlprogramm 1994, 43). An Stelle einer selbst gewählten Isolierung habe für Österreich hinkünftig im eigenen Interesse eine Orientierung an Europa und der Europäischen Staatengemeinschaft zu treten. „Aktiv die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

mit(zu)bestimmen“ forderte die Volkspartei dahingehend gleichermaßen ein, wie sie eine „künftige Vollmitgliedschaft in der WEU im Interesse der Sicherheit Österreichs“ (ebd.) ins Auge fasste. Mehr noch plädierte die ÖVP für eine aktive Beteiligung Österreichs an der NATO-Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ und dafür, „Berührungspunkte mit der NATO“, die als „eines der wichtigsten Instrumente bei der sicherheitspolitischen Neugestaltung Europas“ gedeutet wurde, generell „nur noch als ein Relikt aus der Zeit des Kalten Kriegs anzusehen“ (ebd., 44).

Unterstrichen wurden diese klaren neutralitätspolitischen Standpunkte im neuen, auf mehreren Jahren intensiver parteiinterner Diskussion fußenden (vgl. Auer/Marschitz 1996) Grundsatzprogramm von 1995, welches das in die Jahre gekommene „Salzburger Programm“ aus den 1970er Jahren ablöste. Drei Eckpunkte waren es im Wesentlichen, worauf das dortige sicherheitspolitische Konzept hinauslief:

- I) Fortentwicklung der Europäischen Union auch zu einer Sicherheitsgemeinschaft.
- II) Integration Österreichs in einen europäischen Sicherheitsverbund.
- III) Erreichung von „Bündnissicherheit“ aus praktischen wie finanziellen Gründen.

In Hinblick auf diese Forderungen hieß es, es sei wünschenswert, dass sich „die groß-europäische Union zu einer echten politischen Gemeinschaft, zu einer europäischen Sicherheitsgemeinschaft ... weiterentwickelt und vertieft“ (Grundsatzprogramm 1995, 141), zumal das Schicksal Österreichs unmittelbar an jenes Europas geknüpft sei (vgl. ebd., 145).

Österreichs Sicherheit – so der Grundtenor des ÖVP-Papiers – hänge unmittelbar davon ab, wie weit es gelinge, die Stabilitätswirkung europäischer Sicherheitssysteme auch für Österreich nutzbar zu machen, was selbstredend auch Verpflichtungen impliziere (vgl. Grundsatzprogramm 1995, 145). Noch kostspieliger indes käme es, „sich unter Verzicht auf Bündnissicherheit gegen jeden möglichen militärischen Angriff aus eigener Kraft zu verteidigen“, weshalb mit Entschiedenheit „für eine Beteiligung Österreichs am Ausbau eines gesamteuro-

päischen Sicherheits- und Verteidigungssystemen“ (ebd.) einzutreten sei. Bezeichnend war demgegenüber, dass die Begriffe „Neutralität“ oder „neutral“ kein einziges Mal im gesamten Grundsatzprogramm Nennung fanden.

In den Folgejahren, insbesondere nach dem Dreikönigstreffen 1996, auf dem eine „Offensive in Richtung WEU- und NATO-Beitritt“ (Heidegger 1997, 229) beschlossen wurde, intensivierten die ÖVP ihre Bemühungen, Neutralität als nicht mehr zeitgemäßes sicherheitspolitisches Konzept darzustellen und Alternativen hierzu aufzuzeigen. Das Wahlprogramm von 1999 bedeutete schließlich die bislang weitestgehende programmatische Absage an die Neutralität und explizierte das Eintreten für eine supranationale Sicherheitsordnung.

Als unabdingbar wurde die Neuausrichtung der österreichischen Sicherheitspolitik hin zu einem europäischen Sicherheitsverbund erkannt (vgl. Wahlprogramm 1999, 64). Die Neutralität als dereinst angemessene Antwort auf den Ost-West-Konflikt – so die klare Botschaft – habe sich überholt (ebd., 66):

Die 1955 unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossene Neutralität ist ... auf einen letzten Rest reduziert. Da das Neutralitätsgesetz nicht nur inhaltlich, sondern durch verfassungsgesetzliche Regelungen auch formalrechtlich sehr stark eingeschränkt ist, kann man mit Fug und Recht sagen: an die Stelle der Neutralitätsdoktrin tritt zunehmend die Solidaritätsdoktrin.

Der Weg in eine europäische Staatenunion könne nicht nur über die wirtschaftliche und rechtliche Integration führen, sondern müsse auch „konkrete Schritte zu einem gemeinsamen europäischen Modell konfliktlösender, friedensschaffender und friedenserhaltender Maßnahmen setzen“. Dieses Modell sei jener „europäische Sicherheitsverbund, in den sich Österreich in voller Solidarität mit den anderen Staaten der Union eingliedern wird“ (Wahlprogramm 1999, 66). Wer aber eine solche Mitbestimmungsmöglichkeit Österreichs gut heiße, müsse – entsprechend der weiterführenden und nicht gänzlich stringenten Argumentation im Wahlprogramm – „logischerweise auch den NATO-Beitritt befürworten“, da „in dem Maße, in dem

der europäische Sicherheitsverbund auf einem immer engeren Zusammenwirken zwischen der EU und der NATO aufbaut“, dies ebenfalls „auf die NATO und deren Entscheidungsgremien“ (ebd., 67) zutreffe. Unmissverständlich war allemal die sicherheitspolitische Quintessenz der Volkspartei, die darauf hinauslief, dass (ebd., 68)

die Teilnahme am europäischen Sicherheitsverbund und die Mitgliedschaft bei der NATO den besten Weg darstellen, um die Sicherheit Österreichs und seiner Bürger dauerhaft zu gewährleisten.

Weiter als alle anderen Parlamentsparteien hatte sich damit bis zum Ende der 1990er Jahre die ÖVP vorgewagt, für eine dauerhafte Aufgabe der Neutralität sowie einen Beitritt Österreichs in WEU und NATO einzutreten. Zu vermitteln suchte die ÖVP, dass Neutralität „nie Selbstzweck, sondern stets bestimmten politischen Zielen gewidmet war“ (Lassmann 1998, 41), und dass angesichts drastisch geänderter Rahmenbedingungen auch eine Umorientierung der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik vonnöten wäre. So ambitiös und sachlich richtig dieser Vorstoß aber war, so schwierig war es doch, in der Öffentlichkeit allgemeine Zustimmung hierfür zu finden.

Allzu lange hatte man sich – nicht nur in der Bevölkerung – der Vorstellung hingegeben, Neutralität sei der Garant für Frieden und Sicherheit in der Zweiten Republik schlechthin. Auf Basis dessen war Neutralität nicht nur zu einem österreichischen Mythos, sondern vielmehr zu einem Bestandteil der österreichischen Identität avanciert. Unter diesen Vorzeichen kam die Abwendung von der Neutralität der Preisgabe eines Teils jenes schwer erkämpften Österreichbewusstseins gleich, das erst langsam nach 1945 Fuß zu fassen vermocht hatte, und lief die Volkspartei mit ihrem Begehren Gefahr, den Anschein von „unpatriotischem Verhalten“ zu erwecken. Umso eher war dies der Fall, als die ÖVP ihre Neutralitätsskepsis mit einem über eine WEU-Mitgliedschaft hinausgehenden Bekenntnis zur Einbindung Österreichs in die NATO verknüpfte und sich von daher nicht selten den – wenig substantiellen, aber umso schlagenderen – Vorwurf gefallen lassen musste, das Land in kurzfristiger Weise den Gefahren zu-

künftiger Konflikte und Kriege über Europa hinaus auszusetzen.

Gerade angesichts dieser bestehenden und vom politischen Gegner nach Kräften geförderten öffentlichen Skepsis distanzierte sich die Volkspartei ab der ersten Hälfte des Jahres 2000 wieder vorsichtig, später immer bestimmter vom Projekt eines NATO-Beitrittes, der für die nach langer Abstinenz wieder zur führenden Regierungspartei aufgestiegene ÖVP weder eine gewinnbringende noch mittelfristig umsetzbare politische Agenda sein konnte. Bereits die Regierungserklärung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel vom 9. Februar 2000 wies in diese Richtung: Dort bekannte sich die Bundesregierung wohl weiterhin dezidiert „zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ auf europäischer Ebene (vgl. Regierungserklärung 2000, 10), hielt sich in Hinblick auf einen NATO-Beitritt aber bedeckt und delegierte die Letztverantwortung für die zukünftige Sicherheitspolitik des Landes an die Bevölkerung:

Wir wollen unsere Beziehungen zur NATO vertiefen, um uns die Möglichkeit einer späteren Mitgliedschaft offen zu halten. Über die Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitspolitik wird letztlich das Volk entscheiden.

In Folge – nicht zuletzt befördert durch neue globale Bedrohungsszenarien, allen voran den internationalen Terrorismus, der der Vorstellung von Österreich als einem „Hort der Seligen“ Auftrieb gab – wurde die Volkspartei deutlicher in ihrem Bemühen, einen NATO-Beitritt vorläufig hintanzustellen. Vielmehr schwenkte sie auf eine Linie ein, die die Mitwirkung Österreichs an einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mittelfristig als höchste Zielkategorie festlegte und das formalrechtliche Fortbestehen der Neutralität stillschweigend zur Kenntnis nahm.

Sinnbildlich zum Ausdruck kam dieser somit vierte sicherheitspolitische Paradigmenwechsel der ÖVP seit 1945 im Wahlprogramm von 2002. Dort wurde Europa einmal mehr als Schicksalsgemeinschaft benannt, derer sich Österreich wie in wirtschaftlicher, so in sicherheitspolitischer Hinsicht nicht verschließen

dürfe (vgl. ÖVP-Wahlprogramm 2002, 48). Darüber hinaus sprach sich die Volkspartei dafür aus (ebd.),

die enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO im Sinne einer strategischen Partnerschaft zwischen beiden Organisationen“ zu unterstützen und „im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden ... auch weiterhin die Kooperations- und Dialogmöglichkeiten (mit der NATO; A.d.V.) aus(zu)nützen.

Im gleichen Zuge aber wurde klar festgehalten, dass „in den kommenden Jahren ein NATO-Beitritt Österreichs nicht aktuell“ (ebd.) sei. Symptomatisch für den Umgang mit dem Neutralitätsstatus des Landes wiederum war dessen fehlende Thematisierung im Wahlpapier, was die Partei freilich nicht davon abhielt, ihn indirekt für eigene politische Zwecke zu instrumentalisieren. Namentlich war es der heftig umstrittene Ankauf neuer Abfangjäger, der mit Rekurs auf das Neutralitätsgesetz gerechtfertigt werden sollte (vgl. ebd.).

In der Regierungserklärung vom 6. März 2003 fanden diese Positionen nochmals Bekräftigung: Wurde einerseits klargestellt, dass „Österreich kein sicherheitspolitischer Trittbrettfahrer sein, sondern sich an einem europäischen Sicherheitssystem einschließlich einer künftigen Beistandsgarantie beteiligen (werde)“ (Regierungserklärung 2003, 11), so legte man andererseits Wert darauf hervor zu streichen, dass zum gegebenen Zeitpunkt keine über eine Kooperation zwischen EU und NATO hinausgehenden Ambitionen bestünden. Bestätigt war damit: Politische Pragmatik hatte in der ÖVP nach Jahren ambitiösen sicherheitspolitischen Vorpreschens wieder Raum gewonnen. Voll der Einsicht, mit Vorstößen in Richtung eines NATO-Beitrittes wenig gewinnen, jedoch viel verlieren zu können, beschränkt sich die Partei bis heute auf ein unentschlossenes Lavieren zwischen entschiedener Rhetorik zugunsten europäischer Alternativen in der Außen- und Sicherheitspolitik sowie mutlosem Akzeptieren des österreichischen Neutralitätsstatus. Konkreten Ausdruck findet dies nicht zuletzt im jüngsten Wahlprogramm 2006, dessen sicherheitspolitisches Kapitel unter dem Schlagwort „Neu-

tralität und Solidarität“ zu fassen ist, während 1993 die Ambition noch eine erklärte war, von der „Neutralität zur Solidarität“ fortschreiten zu wollen. Namentlich heißt es nunmehr:

(Die) Neutralität ergänzt die uneingeschränkte Solidarität in der Europäischen Union, in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und in den Vereinten Nationen (Wahlprogramm 2006, 93).⁵

Damit schließt die Partei in gewisser Hinsicht an über viele Jahrzehnte der Zweiten Republik hinweg geübte Praxis an, die Neutralität – insbesondere in substantiellem Sinne – nicht zu verinnerlichen, sie nichtsdestoweniger als „Erfordernis“ beziehungsweise „notwendiges Übel“ zu akzeptieren.

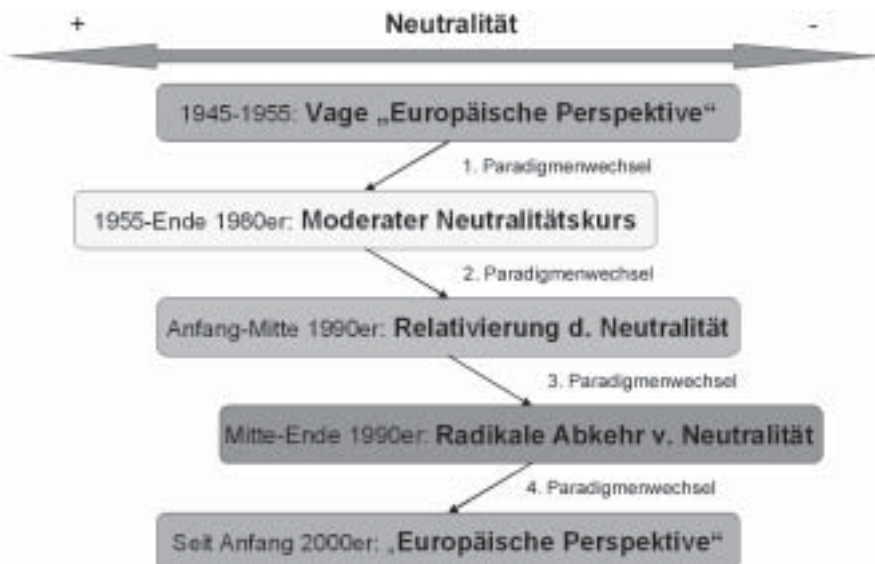
Diese Feststellung eines zwiespältigen Umgangs mit Neutralität als sicherheitspolitischem Konzept mag gleichsam zurückführen zu den eingangs formulierten forschungsleitenden Fragestellungen, die resümierend zu beantworten Aufgabe des Schlusskapitels ist.

5. Resümee und Ausblick

Die erste der Forschungsfragen richtete ihr Interesse darauf, wie sich die neutralitätspolitischen Positionen der Österreichischen Volkspartei im Verlauf der Zweiten Republik darstellen. Dahingehend lässt sich zuvorderst konstatieren, dass – zeitabhängig und durch die jeweiligen Umstände bedingt – sicherheitspolitische Fragen im Allgemeinen sowie Neutralität im Besonderen von deutlich unterschiedlichem Gewicht für die ÖVP waren, dass gleichermaßen die inhaltlichen Positionen der Partei zur Neutralität in der Zweiten Republik deutlichen Veränderungen unterworfen waren. Manifest wird dies in mehreren „Paradigmenwechseln“, die sich grafisch-abstrahierend wie in Abbildung 1 dargestellt fassen lassen.

Die Anfangsjahre der Zweiten Republik waren geprägt von einem gewissen Maß an sicherheits- und insbesondere neutralitätspolitischer Unbestimmtheit auf Seiten der Österreichischen Volkspartei, was angesichts der

Abbildung 1: Positionen der ÖVP zur Neutralität



Quelle: eigene Zusammenstellung.

schwierigen außenpolitischen Rahmenbedingungen indes wenig verwundern darf. Allemal wurde Neutralität als kein explizites Ziel genannt und war die Favorisierung einer supranationalen, insbesondere europäischen Sicherheits- und Friedensordnung unverkennbar.

Mitte der 1950er Jahre kam es sodann zum ersten sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel der ÖVP hin zu einer bewusst prononcierten Pro-Neutralitätslinie, jedoch mit Fokus auf bloßer „militärischer Neutralität“ und unter scharfer Zurückweisung des Prinzips eines umfassenden „Neutralismus“. In Schattierungen beibehalten wurde dieser – als „moderat“ zu umschreibende und mit einer weitgehenden innenpolitischen Tabuisierung substantieller Neutralitätsdebatten einhergehende – Neutralitätskurs bis in die zweite Hälfte der 1980er Jahre, was gleichsam die bislang größte Konstanz eines sicherheitspolitischen Konzeptes der ÖVP seit 1945 bedeutete. In Folge jedoch dynamisierten sich die programmatischen Standpunkte der Partei in diesem Politikfeld am Schnittpunkt von Außen- und Innenpolitik.

Ende der 1980er beziehungsweise Anfang der 1990er Jahre erfolgte ein zweiter entscheidender Paradigmenwechsel, gekennzeichnet durch eine deutliche Relativierung der Neutralität unter Betonung ihres evolutionären Charakters und verbunden mit aktiven Vorstößen zur verstärkten Einbindung Österreichs in die Europäische Gemeinschaft, die Westeuropäische Union sowie die NATO.

Nur wenige Jahre später markierte Mitte der 1990er Jahre die radikale Abkehr vom Prinzip der Neutralität sowie die offene Bereitschaft, Österreich nicht nur in eine europäische Sicherheitsgemeinschaft, sondern auch in die NATO zu führen, den dritten Paradigmenwechsel der Volkspartei. Endgültig schien sich damit die ÖVP selbst von einer formalen Akzeptanz des österreichischen Neutralitätsstatus verabschiedet zu haben.

Zu Anfang des 21. Jahrhunderts jedoch machte sich eine gewisse Trendumkehr bemerkbar, indem das leidenschaftliche Eintreten für die Ablösung der „Neutralitätsdoktrin“ zugunsten einer „Solidaritätsdoktrin“ durch eine passive Hinnahme der österreichischen Neutralität

abgelöst, die weitergehenden Ambitionen zur Aufnahme in die NATO aufgegeben und die Ansprüche auf die Mitarbeit an einem noch zu schaffenden europäischen Sicherheits- und Verteidigungssystem reduziert wurden. In ihrer „europäischen Perspektive“ war die ÖVP damit zu Beginn des 3. Jahrtausends beinahe wieder dort angelangt, wo ihre sicherheitspolitische Vorstellungswelt in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen hatte.

Fragt man nunmehr mit Blick auf die zweite forschungsleitende Fragestellung nach Erklärungen für die jeweiligen Positionen beziehungsweise Positionsveränderungen, so stellen sich Antworten hierauf durchwegs vielschichtig dar. Tatsächlich nämlich zeigt sich, dass die Neutralitätskonzeptionen der ÖVP im Zeitverlauf durch innenpolitische und außenpolitische Erwägungen oder Restriktionen gleichwie durch subtilere ideologische Momente bestimmt wurden. Besonders deutlich wird dies bereits in den ersten Jahren der Zweiten Republik, da die ÖVP sehr wohl um die zwingende Notwendigkeit eines Arrangements mit allen Großmächten – die Sowjetunion auch und im Besonderen mit eingeschlossen – weiß, in ihrem Selbstverständnis als von christlich-abendländischen Werten geprägte „Europapartei“ jedoch von Anbeginn keinen Zweifel an ihrem Ziel einer Westintegration Österreich aufkommen lassen will. Auf entsprechend große Ablehnung fällt denn auch die lange mit dem Schreckgespenst von „Neutralismus“ gleichgesetzte Neutralität.

Unter dem Eindruck der nur schleppend vorangehenden Staatsvertragsverhandlungen und befördert durch die persönliche Initiative von Bundeskanzler Julius Raab vollzog die Volkspartei aber in der ersten Hälfte der 1950er Jahre eine Annäherung an den Neutralitätsgedanken, der auf Jahrzehnte hin den Vorzug von pragmatischen Erwägungen gegenüber ideellen Zielkategorien einläuten sollte. Zumal eingedenk des anhaltenden Kalten Krieges, aus dem selbst im Krisenfall herausgehalten zu werden die Neutralität zumindest gewisse Hoffnungen nähren mochte, machte sich die ÖVP nach der Wiedererlangung der vollen Souveränität Österreichs 1955 einen moderaten Neutra-

litätskurs zu eigen. In dem Maße aber, in dem dieser durch ein Bekenntnis zur militärischen Neutralität geprägt war, beharrte die Partei in ihrer Zurückweisung von wirtschaftlicher und insbesondere ideologischer Unparteilichkeit. Somit blieb selbst in den langen Jahrzehnten, in der sich die Volkspartei einer bewussten Neutralitätsrhetorik befleißigte, eine gewisse innere Distanz unverkennbar.

Diese stärker zu prononcieren, war ihr erst im Gefolge des Auseinanderbrechens des Ostblockes und des damit einhergehenden fundamentalen Wandels der internationalen Rahmenbedingungen möglich. Zögerlich beginnend, aber immer selbstbewusster beschwor die ÖVP in den Jahren nach 1989 die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung des evolutionären Charakters der Neutralität deren Sinnhaftigkeit zu überdenken und mögliche Alternativen, insbesondere im europäischen Rahmen, anzudenken.

Ab Mitte der 1990er Jahre schließlich und vor dem Hintergrund des – seit 1989 von der ÖVP mit Vehemenz forcierten – Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union 1995, der einer De-facto-Abkehr von maßgeblichen Kernelementen der österreichischen Neutralität gleichkam und von dem man sich Rückenwind für weitergehende Intentionen versprach, spitzte die Volkspartei die bereits bis dahin teils heftig geführte Neutralitätsdiskussion⁶ vollends zu. Nunmehr postulierte sie offen die vollständige Abkehr von der Neutralität und den Beitritt zum Nordatlantischen Verteidigungsbündnis als Programmziele. Gering blieb allerdings das Ausmaß an positiver öffentlicher Resonanz auf diesen gleichermaßen ambitionierten wie konsequenten Vorstoß. Vielmehr sah sich die ÖVP angesichts verbreiteten Unverständnisses für die Abkehr von der – im Laufe der Zeit zu einem identitätsstiftenden Element und Teil des „Österreichbewusstseins“ gewordenen – Neutralität dazu veranlasst, Abstand von ihren weitest reichenden Forderungen zu nehmen und sich mit dem lange geübten Eintreten für eine europäische Sicherheitsordnung zu bescheiden. Abermals, wie schon einmal nach 1955, hatte die Volkspartei damit ihre programmatischen Ziele sachlichen Zwängen unterzuordnen.

Diese Feststellung führt zur dritten und letzten der Forschungsfragen nach dem Gesamtbefund für die Neutralitätskonzepte der ÖVP in der Zweiten Republik. Unverkennbar bleibt dahin, dass die Volkspartei in diesem Bereich durchaus große – sei es als Flexibilität, sei es als Opportunismus zu deutende – Bereitschaft zu rascher Anpassung von inhaltlichen Positionen an geänderte Verhältnisse innen- wie außenpolitischer Art an den Tag legte. Gleichsam sind im Zeitverlauf aber doch wesentliche Konstanten unverkennbar: Zum einen wahrte man von Anbeginn kritischen Abstand zu Neutralität im umfassenderen Sinne, wies Neutralismus zurück und suchte wirtschaftliche Neutralität zu negieren, politische zu relativieren. Zum anderen ließ man seit den Anfängen der Zweiten Republik keinen Zweifel an einer klaren Westorientierung, die über bloße ideologische Momente weit hinausging. Das Nebeneinander von Dynamik und Konstanz, pragmatischer Realpolitik und programmatischem Willen bestimmten solcherart das Neutralitätsverständnis der ÖVP in den vergangenen 60 Jahren – ein Verständnis gleichsam, dass „Neutralität“ nie als politischen Selbstzweck, sondern immer nur notwendige Einrichtung von vorübergehender Dauer erkannte. Vor diesem Hintergrund auch kann die eingangs formulierte Arbeitshypothese als bestätigt gelten.

Angesichts des Gesagten kann kein größerer Zweifel daran bestehen, dass die Bemühungen der Volkspartei, Alternativen zur Neutralität aufzuzeigen, kein Ende finden werden. Fraglich bleibt allerdings, ob dies mit letzter, für eine politikpraktische Umsetzung des programmatischen „Soll“ nötiger Konsequenz erfolgen wird. Die Erfahrungen der letzten Jahre sprechen dem entgegen: Obschon seit dem Jahre 2000 führende Regierungspartei, scheint just seit diesem Zeitpunkt das Engagement der Österreichischen Volkspartei zu erlahmen, der in den 1990er Jahren geübten unmissverständlichen rhetorischen Abkehr von der Neutralität auch Taten folgen zu lassen. Vor diesem Hintergrund steht vielmehr zu erwarten, dass jene charakteristische Ambivalenz, welche der ÖVP-Neutralitätspolitik seit 1945 anhaftet, wohl auf absehbare Zeit bestimmend bleiben wird.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. hierzu etwa Außenminister Karl Gruber im Nationalrat: SPNR, VI. GP, 86. Sitzung, 02.04.1952, 3259.
- 2 Hierzu zählte nicht zuletzt jenes einer starken Landesverteidigung. Im Wahlprogramm der ÖVP von 1966 hieß es dazu: „Eine ... starke Landesverteidigung ist ein wesentlicher Bestandteil einer konsequenten Neutralitätspolitik“ (Wahlprogramm 1966, 8).
- 3 Vgl. hierzu auch das – grundsatzprogrammatischen Charakter tragende – „Klagenfurter Manifest“ der ÖVP aus dem Jahre 1965 (in: Berchtold 1967, 397ff.).
- 4 So äußerte sich etwa H. Krejci, der ÖVP nahe stehender Generalsekretär der Industriellenvereinigung, 1989 in einem Zeitungsinterview: „Da sich die weltpolitischen Bedingungen verändern können, ist die Neutralität unter evolutionären Gesichtspunkten zu betrachten“ (Standard 11.08.1989, 5).
- 5 Fiel in den vorangegangenen programmatischen Äußerungen – auch in der Regierungserklärung von 2003 – das Wort „neutral“ beziehungsweise „Neutralität“ kein einziges Mal, so erlebte letzteres im Wahlprogramm 2006 eine Renaissance.
- 6 Als Auslösefaktoren für die österreichische Neutralitätsdiskussion in den 1990er Jahren nennt Christian Lassman namentlich vier: den revolutionären Umbruch der Jahre 1989/1990, die dadurch eingeläutete Auflösung der Sowjetunion und des Warschauer Paktes, die Erfahrung des Golfkrieges sowie den – angedachten beziehungsweise 1995 vollzogenen – Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (vgl. Lassmann 1998, 41.)

LITERATURVERZEICHNIS

- Auer*, Clemens/Walter *Marschütz* (1996). Die Diskussion zum neuen Grundsatzprogramm der Volkspartei 1995, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1995, 167–192.
- Berchtold*, Klaus (1967). Österreichische Parteiprogramme 1868–1966. Wien.
- Bruckmüller*, Ernst (1996). Nation Österreich. Kulturelles Bewußtsein und gesellschaftlich-politische Prozesse; Studien zu Politik und Verwaltung; Bd. 4), Wien/Köln/Graz.
- Ehrtreiber*, Ewald (2003). „Alles für unser Österreich!“ Das Bild Österreichs in den Regierungserklärungen der Zweiten Republik; Sprache im Kontext; Bd. 19, Frankfurt/Main u.a.
- Gehler*, Michael (1994). Zwischen Neutralität und Europäischer Union. Österreich und die Einigungsbestrebungen in Westeuropa 1955–1994, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 45, 413–433.
- Gottschlich*, Maximilian/Oswald *Panagl*/Manfried *Welan* (1989). Was die Kanzler sagten. Regierungs-

- erklärungen der Zweiten Republik 1945–1987, Wien/Köln.
- Grundsatzprogramm (1995). Das Grundsatzprogramm der ÖVP. Unser Selbstverständnis, unsere Positionen, Wien.
- Hamburger*, Friedrich (1993). Die Neutralitätsdebatte des Jahres 1992, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, 211–232.
- Heidegger*, Klaus/Peter *Steyrer* (1997). NATO-Streit in Österreich, Handbuch zur Neutralität und Sicherheitspolitik, Wien.
- Kadan*, Albert/Anton *Pelinka* (1979). Die Grundsatzprogramme der österreichischen Parteien. Dokumentation und Analyse, St. Pölten.
- Köck*, Heribert Franz (1993). Österreichs ‚immerwährende‘ Neutralität: Ein Mythos geht zu Ende, in: Journal für Rechtspolitik, 1993 (1) Heft 4, 210–239.
- Kohl*, Andreas (1991). Neutralität – ein überholtes Instrument österreichischer Sicherheitspolitik?, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1990, 47–86.
- Kohl*, Andreas (1993). Konturen einer neuen Sicherheitspolitik: Von der Neutralität zur Solidarität, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1992, 47–86.
- Kohl*, Florian (1998). Option Neutralität?, in: Österreichisches Jahrbuch für Politik 1997, 185–209.
- Krejci*, Herbert/Erich *Reiter*/Heinrich *Schneider* (Hg.) (1992). Neutralität – Mythos und Wirklichkeit, Wien.
- Kriechbaumer*, Robert (1990). Parteiprogramme im Widerstreit der Interessen. Die Programmdiskussion und die Programme von ÖVP und SPÖ 1945–1986. Österreichisches Jahrbuch für Politik; Sonderband 3, Wien.
- Kriechbaumer*, Robert/Franz *Schausberger* (Hg.) (1995). Volkspartei – Anspruch und Realität. Zur Geschichte der ÖVP seit 1945, Wien/Köln/Weimar.
- Lassmann*, Christian (1998). Österreichs Neutralität nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, in: S+F. Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden 16 (1), 40–44.
- Palaver*, Wolfgang (Hg.) (1997). Europäische Friedenssicherung. Positionen und Chancen Österreichs, Wien.
- Pisa*, Karl (1995). Ideen für Österreich. 50 Jahre ÖVP, St. Pölten/Wien.
- Pouget*, Jürgen G (1996). Neutralitäts-Diskurs in Österreich 1985–1995. Vom Konsens-Bruch zu den Neutralitäts-Erosionen, Diplomarbeit, Salzburg.
- Regierungserklärung (2000). Regierungserklärung Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel. Österreich neu regieren. Internet: www.austria.gv.at/2004/4/7/Regerkl%3C%A4r.pdf
- Regierungserklärung (2003). Regierungserklärung Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel. Österreich neu regieren. Internet: www.austria.gv.at/2004/4/7/Regierungserklar6.3.03.pdf
- Reiter*, Erich (1989). EG-Beitritt, Neutralität und Landesverteidigung, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, 1989 (27), 7–12.
- Stöckl*, Christine (1985). Die Verteidigungspolitik der ÖVP und der Stellenwert der militärischen Landes-

- verteidigung im österreichischen Neutralitätskonzept (1955–1985), Wien.
- Stourzh*, Gerald (1972). Der Weg zum Staatsvertrag und zur immerwährenden Neutralität, in: Erika *Weinzierl* (Hg.): Österreich. Die Zweite Republik. Bd. 1, Graz u. a., 203–269.
- Wahlprogramm (1956). Der Wahlauf Ruf der ÖVP, Wien.
- Wahlprogramm (1962). Wahlauf Ruf und Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei, Wien.
- Wahlprogramm (1966). Wahlprogramm 1966 der Österreichischen Volkspartei, Wien.
- Wahlprogramm (1970). Fortschritt und Sicherheit. Das Arbeitsprogramm der ÖVP, Wien.
- Wahlprogramm (1971). 107 Vorschläge für Österreich, Wien.
- Wahlprogramm (1975). Herausforderung '75. Das Wahlprogramm der ÖVP. Argumente für die Nationalratswahl, Wien.
- Wahlprogramm (1983). Mein Programm für Österreich. Jetzt mit Mock, Wien.
- Wahlprogramm (1990). Den Aufschwung wählen! Mit uns ist er sicher, Wien.
- Wahlprogramm (1994). Die Erhard-Busek-Pläne für Österreich. Für unsere Heimat. Für unsere Wirtschaft. Für unsere Sicherheit, Wien.
- Wahlprogramm (1999). Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Entwurf zur Vorlage am Bundespartei Vorstand am 2. September 1999, Wien.
- Wahlprogramm (2006). Kursbuch Zukunft: Modern. Sicher. Menschlich, Wien.
- Wohnout*, Helmut (1990). Frühe Neutralitätskonzeptionen der ÖVP 1945–1953, in: Christliche Demokratie, 8 (2), 111–126.

ANDERE QUELLEN

- BGBI. (1920ff.). Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Wien.
- Neues Österreich. Organ der demokratischen Einigung, Nr. 150, 16.10.1945.
- Die Presse. Ausgaben: 08.01.1992; 24.04.1993.
- Der Standard. Ausgaben: 29.05.1990; 12.12. 1991; 24.02.1992; 20.04.1994.
- SPNR. Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich, Wien.

AUTOR

Markus J. PRUTSCH ist Politikwissenschaftler und Researcher am Department of History and Civilization, European University Institute (EUI), Florenz, Italien. Forschungsschwerpunkte: Politische Geschichte Frankreichs im 18. und 19. Jahrhundert, Vergleichende Europäische Verfassungsgeschichte, Europäisches Verfassungsdenken im Wandel der Zeit, Fundamentalismus als politiktheoretisches und kulturanthropologisches Problem, Demokratie- und Staatstheorien.

Kontakt: Erentrudisstraße 6/2, A-5020 Salzburg
E-Mail: markus.prusch@direkt.at